



Transplantationen im Frühstadium: Hier die Arbeit mit Kunstherzen in Moskau 1976, ein Projekt der UdSSR und der USA. IMAGO IMAGES

Ein Geschenk kann nur freiwillig sein

Die Organspende in Deutschland soll neu geregelt werden – wer glaubt, mit der „Widerspruchslösung“ seien die Probleme gelöst, unterliegt einem Trugschluss. Ein Gastbeitrag von Jochen Sautermeister

In der politisch-gesellschaftlichen Debatte um die Regelung der Organspende, die im Transplantationsgesetz auch die Gewebespende umfasst, schlägt eine Bundesratsinitiative jetzt ein neues Kapitel auf. Karl-Josef Laumann (CDU), der Gesundheitsminister von Nordrhein-Westfalen, will die Organspende in Deutschland neu geregelt wissen, um mehr Organe für Transplantationen zu gewinnen.

Mit der Einführung der sogenannten Widerspruchslösung soll umgesetzt werden, was die Parlamentarier des vorherigen Bundestags im Jahr 2020 noch mehrheitlich abgelehnt hatten: eine Festbeschreibung im Transplantationsgesetz, dass alle Bürgerinnen und Bürger nach dem Tod als potenzielle Organspender gelten, wenn sie dem nicht zu Lebzeiten ausdrücklich widersprochen haben.

Statt dieser Regelung bekräftigte der Bundestag im Jahr 2020 die sogenannte Entscheidungslösung, die seit 2013 in Deutschland gilt, und ergänzte sie um die Möglichkeit, eine Erklärung zur Organspende in Ausweisstellen abzugeben.

Die Krankenkassen schreiben ihre Mitglieder regelmäßig an und versorgen sie neutral und ergebnisoffen mit Informationen über die Organspende. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich ausdrücklich und schriftlich dokumentiert für oder gegen die Be-

reitschaft zur Organspende entscheiden.

2020 hat der Bundestag ferner ein Organspende-Register beschlossen, in das man sich eintragen kann. Angesichts eines eklatanten Mangels an Spenderorganen und einer großen Diskrepanz zwischen der grundsätzlichen Spendebereitschaft und dem dann auch ausdrücklich erklärten Willen in der Bevölkerung beabsichtigte der Gesetzgeber mit der Entscheidungslösung, die Zahl der Organspenden zu erhöhen.

Die Zahlen zeigen keinen Anstieg bei den Spenden

Bereits im Jahr 2011 hatten einige Bundesländer einen Vorstoß zur Einführung der Widerspruchslösung unternommen, der jedoch scheiterte. Da die Entscheidungslösung und weitere Maßnahmen wie Transplantationsbeauftragte in den Kliniken oder das Organspende-Register bislang nicht zum erhofften Erfolg geführt haben, folgt jetzt ein neuer Anlauf. Das Ziel: In Deutschland sollen – wie in anderen Ländern auch, etwa in Österreich oder in Spanien – mehr Gewebe und Organe für Transplantationen zur Verfügung stehen, um das Leben von Menschen zu retten oder deren Lebensqualität erheblich zu verbessern.

Ein statistischer Vergleich der Organspende-Raten in verschie-

denen Ländern zeigt jedoch, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen der Regelung der postmortalen Organspende und der tatsächlichen Zahl an Organspenden gibt. Wer also meint, mit der Widerspruchslösung wäre das Problem fehlender Spenderorgane gelöst, unterliegt einem Trugschluss. Um das nachvollziehbare und berechtigte Anliegen, mehr Spenderorgane zu gewinnen, zu verwirklichen, bedarf es vielmehr eines ganzen Bündels von Maßnahmen. Dazu zählen ein umfassendes, gut funktionierendes Netzwerk an Transplantationskoordinatoren beziehungsweise Transplantationsbeauftragten in den Kliniken, eine hinreichende Kostenerstattung für die Krankenhäuser oder ein proaktives Vorgehen bei der Erkennung potenzieller Organspender. Grundsätzlich ist ein kultureller Wandel hinsichtlich der effektiven Bereitschaft zur Organspende sehr wichtig.

Mit der Einführung der Widerspruchslösung würde ein Paradigmenwechsel in der deutschen Transplantationspolitik vollzogen, dessen ethische Implikationen unbedingt mitbedacht werden müssen. Wenn Karl-Josef Laumann die Bereitschaft zur Organspende jünger als „Liebesbeweis an die Menschheit“ bezeichnet hat, dann greift er damit einen Gedanken auf, den auch die christlichen Kirchen vertreten: Es

gibt keine Pflicht zur Organspende. Diese muss vielmehr stets freiwillig erfolgen und darf nicht ökonomischen Interessen unterliegen. Indem sich die Organspende so als ein Akt der Nächstenliebe verstehen lässt, kommt darin ihr besonderer Charakter als Gabe zum Ausdruck. Die Organspende ist ein Geschenk. Sie ist freiwillig und ungeschuldet. Das heißt: Niemand hat ein Anspruchsrecht auf Organe eines Menschen nach dessen Tod. Und dementsprechend braucht sich niemand dafür zu rechtfertigen, postmortal keine Organe spenden zu wollen.

Mehr Aufklärung, mehr Einsicht, weniger Illusionen

Sollte die Widerspruchslösung im Bundesrat und im Bundestag diesmal tatsächlich eine Mehrheit erhalten, dann wäre Mehreres wichtig: eine umfassende und medial weitreichende Informationskampagne über Anliegen, Zielsetzung und Regelung der Gewebe- und Organspende in Deutschland; eine gesellschaftliche Aufklärung über die Bedeutung und Relevanz des Ganzhirntodkriteriums; eine öffentliche Debatte über eine Kultur der Organspende wie auch die Betonung des Rechts eines jeden, keine Organe spenden zu wollen; die Vermeidung unrealistischer Versprechungen und illusionärer Vorstellungen von einem erheblichen Zuwachs an Organspenden; und schließlich – wie erwähnt – auch die Stärkung einer transplantationsbegünstigenden Praxis im Klinikwesen.

Die Bundesratsinitiative Nordrhein-Westfalens und weiterer Länder mit ihrer Zielsetzung, durch eine Änderung des Transplantationsgesetzes mehr Menschen mit Organschäden zu helfen, ist zweifelsohne hochzuschätzen. Die Widerspruchslösung ist aber nicht nur eine Frage der Medizin und gesetzlicher Bestimmungen. Sie betrifft wesentlich auch unser gesellschaftliches und politisches Miteinander – und das sollte unbedingt mitbedacht werden.

Jochen Sautermeister ist Professor für Moratheologie an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn. Fragen der Medizinethik gehören zu seinen Forschungsschwerpunkten.

ist, soll im Falle der postmortalen Organspende mit der Widerspruchslösung das Vorzeichen geändert werden: Ausdrücklich zu artikulieren wäre dann die Ablehnung, nicht die Zustimmung. Dies steht jedoch nicht nur in Spannung zur ethischen Qualität der Organspende als Akt der Nächstenliebe, für den ein Mensch sich bewusst entscheidet, sondern auch zum Grundsatz der informierten Zustimmung in der Medizin. Die rechtliche Logik würde im deutschen Transplantationsgesetz mit der Widerspruchslösung also umgekehrt, die ethische Qualität der Organspende träte in den Hintergrund.

Angesichts der schrecklichen Erfahrungen im Nationalsozialismus oder gegenwärtiger Praktiken von Organraub und Organhandel in Diktaturen wie China oder Nordkorea wird die menschenverachtende Praxis der Organtransplantation sichtbar, wenn ein Staat die Menschenrechte nicht achtet und den Einzelnen gesellschaftlichen oder politischen Interessen unterwirft. Das ist in einem demokratischen Rechtsstaat nicht zu befürchten. Gleichwohl ist alles daran zu setzen, dass eine Einführung der Widerspruchslösung bei uns nicht politisch instrumentalisiert würde.

Es ist der Gefahr zu wehren, dass manche dies als Chance nutzen könnten, Misstrauen gegen einen scheinbar übergriffigen Staat zu säen, der den einzelnen Bürger und seine Interessen überginge, oder es als ersten Schritt ansähen, dass der Staat sein Recht zum Eingriff in den menschlichen Körper noch weiter ausdehnt.

Mehr Aufklärung, mehr Einsicht, weniger Illusionen

Sollte die Widerspruchslösung im Bundesrat und im Bundestag diesmal tatsächlich eine Mehrheit erhalten, dann wäre Mehreres wichtig: eine umfassende und medial weitreichende Informationskampagne über Anliegen, Zielsetzung und Regelung der Gewebe- und Organspende in Deutschland; eine gesellschaftliche Aufklärung über die Bedeutung und Relevanz des Ganzhirntodkriteriums; eine öffentliche Debatte über eine Kultur der Organspende wie auch die Betonung des Rechts eines jeden, keine Organe spenden zu wollen; die Vermeidung unrealistischer Versprechungen und illusionärer Vorstellungen von einem erheblichen Zuwachs an Organspenden; und schließlich – wie erwähnt – auch die Stärkung einer transplantationsbegünstigenden Praxis im Klinikwesen.

Die Bundesratsinitiative Nordrhein-Westfalens und weiterer Länder mit ihrer Zielsetzung, durch eine Änderung des Transplantationsgesetzes mehr Menschen mit Organschäden zu helfen, ist zweifelsohne hochzuschätzen. Die Widerspruchslösung ist aber nicht nur eine Frage der Medizin und gesetzlicher Bestimmungen. Sie betrifft wesentlich auch unser gesellschaftliches und politisches Miteinander – und das sollte unbedingt mitbedacht werden.

Jochen Sautermeister ist Professor für Moratheologie an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn. Fragen der Medizinethik gehören zu seinen Forschungsschwerpunkten.

Schlussstrich in Moskau

Das Deutsche Historische Institut gilt in Russland als „unerwünschte Organisation“ und muss daher die Forschungsarbeit einstellen. Von Michael Hesse

ähnlich konsequenten Schritt scheute man offenbar. Allerdings gingen Teile des Instituts in ein Netzwerk zur Erforschung des östlichen Europas auf, womit man zumindest einen halben Schlussstrich gezogen hat. Das Netzwerk erstreckt sich über Helsinki, Tbilissi und Vilnius. Dass man gerade um die Ukraine herum einen weisen Bogen macht, erstaunt dabei, spielt doch in Kiew, der Stadt, die als Gründungsort des späteren russischen Reiches gilt, gerade jetzt die Musik.

Die Tatsache, weshalb man in alle möglichen Länder des postsowjetischen Raumes geht, aber nicht in die Ukraine, gilt auch unter Historikern und Historikerinnen als bemerkenswert. Warum gibt es eine DHI-Niederlassung in

Riga oder Tbilissi, aber nicht in Kiew?, fragt man sich. Wenn man schon von einem Netzwerk spreche, sei die ukrainische Hauptstadt ein Standort, wo man zwingend hinmüsse, heißt es.

Dezentrale Perspektiven

Osteuropa-Historiker Jan C. Behrends sagte der FR: „Man sollte das DHI in Kiew gründen. Da liegt in den nächsten Jahren unsere Zukunft. Das wäre die richtige Konsequenz forschungspolitisch und geschichtspolitisch“, betont er. „Historische Forschung war schon lange nicht mehr möglich vom DHI aus“, erklärt Martin Schulze Wessel auf Anfrage der FR. „Die Archive sind nur noch sehr begrenzt offen.“ Das Institut

habe so lange in Moskau ausgeharrt wie möglich, sagt der Osteuropa-Historiker. „Es hätte auch selber einen Schlussstrich ziehen können.“ Behrends, Professor für osteuropäische Geschichte an der Viadrina-Universität in Frankfurt/Oder, sagt: „Seit 2014 habe ich das skeptisch gesehen. Ich bin der Meinung, dass man im letzten Jahrzehnt von keiner Wissenschaftsfreiheit in Russland sprechen kann.“ Kolleginnen und Kollegen seien unterdrückt worden. „Man hätte sich allerspätestens 2022 zurückziehen müssen“.

Das Forschungsinteresse habe sich mittlerweile vom Zentrum des russischen Reiches hin zu den Peripherien verschoben, sagt Schulze Wessel, der Professor für Geschichte Osteuropas an der

Universität München ist und zuletzt die vielgelobte Monographie „Der Fluch des Imperiums“ (C.U. Beck) vorgelegt hat. „Die dezentrale Forschung gewinnt zunehmend an Attraktivität, damit auch Forschungsstandorte wie Riga oder Tbilissi oder auch in Zentralasien“, betont er.

„Die Forschung tendiert heute stärker dazu, das russische Zarenreich oder die Sowjetunion stärker von den Peripherien her wahrzunehmen, also den nicht-russischen Teilen dieser beiden Imperien, etwa aus dem Kaukasus heraus oder vom Baltikum her. Das sind Perspektiven, die noch nicht so gut erforscht sind und die man heute einnehmen sollte. Man würde es eine dezentrale Perspektive nennen.“

„Was für eine furchtbare Sache, Mutter zu werden“

In ihrem Roman „Meine Arbeit“ umkreist die Dänin Olga Ravn aufwühlend einen fundamentalen Rollenwechsel

Von Cornelia Geißler



Olga Ravn.

LERKE POSSELT

obern. Was nicht bedeutet, dass sie ohne das Kind sein will. Obwohl sie sich manchmal fragt, ob das diese Bedeutung haben könnte.

Zwar heißt es immer, das Wort „Rabemutter“ wäre nur die Bezeichnung für ein typisch deutsches Phänomen, doch die 1986 in Kopenhagen geborene Autorin lässt ihre Anna genau in dieses Muster rutschen. Es ist die ständige Furcht, als Mutter nicht zu genügen, wenn man sich auf eigene Bedürfnisse besinnt.

Dazu die Angst. Hinter dem Leben wartet der Tod

In einem Therapiesprach mit anderen Frauen sagt Anna, es mache sie wahnsinnig, dass sie das Kind zu einem bestimmten Zeitpunkt im Lauf des Tages von der Krippe abholen müsse. „Es ist, als ob alle Zeit der Welt zusammenschumpft, schon morgens um neun fängt der Stress an: Werde ich es schaffen, ihn rechtzeitig zu holen?“

Wenn es weiter heißt: „Und ich verwerde unglaublich viel Kraft darauf, darüber nachzudenken, was Zeit ist“, zeigt das, wie Ravn auch hier eine weitere Ebene mit einbaut, eine philosophische. Anna will einerseits den Sohn nicht zu spät abholen, „damit er keinen Schaden davonträgt“, worin sie Misstrauen gegenüber der staatlichen Betreuung entsprechend verhalten, was letztlich alle drei (auch den Säugling) in die Überforderung führt. Die Schriftstellerin möchte sich das Leben aus der Zeit, bevor sie ein Kind bekam, wieder er-

gen hat, bringt es Anna und ihren Mann nicht nur an die Grenzen der physischen Belastbarkeit, sondern in eine Phase des erbitterten Kampfs, eines Psycho-Kriegs. Sie kämpfen um die Zeit, um die Möglichkeit, sie selbst zu sein. „Mit jedem Mal, das sie aus dem Krankenhaus nach Hause kommen, hassen Anna und Aksel einander intensiver.“ In einer entspannten Phase berichtet sie ihm, dass sie fürchte, zu anspruchsvoll zu schreiben. Seine Antwort lässt sich als Kompliment genauso deuten wie als Beleidigung: „Das Letzte, wovor du Angst haben solltest, ist, anspruchsvoll zu sein, Anna.“

In diesem grandiosen, durchschüttelnden Roman sind die Seelenzustände, die eine Frau, Autorin, Partnerin in der Rolle als Mutter durchläuft, in unterschiedlich intensive Formen des sprachlichen Ausdrucks übersetzt. Wiederholungen bedeuten mal eine Steigerung, können sich im Verlauf auch als Entspannung entpuppen. Olga Ravn erzählt von Mutterschaft und Gesellschaft, aufwühlend und auch befreiend. Der zugleich ausufernde und immer wieder zu einem Kern hinführende Roman handelt auch vom Schreiben selbst und nimmt es als Gleichnis für das Leben. So wird das Ich zwei Jahre nach der Geburt die anfängliche Entscheidung für die Erzählhaltung infrage stellen: „Die dritte Person ist eine hilflose Frau.“ Und, nach einer Leerzeile: „Seht, ich schreibe. Ich schreibe wieder.“

Es erübrigt sich zu sagen, dass das Buch auch mehrere Schlusskapitel hat. „Was für eine furchtbare Sache, Mutter zu werden. Es ist wie aus einem süßen Traum zu erwachen, in dem Männer und Frauen gleich sind“, beginnt der dritte Schluss ermutigend. Aber er steht nicht für die anderen. Und nicht für das ganze Buch.

Olga Ravn: Meine Arbeit. Roman. A. d. Dän. v. Alexander Sitzmann u. Clara Sondermann. März, Berlin 2024. 460 S., 29 Euro.